



## **Nein zur extremen Solarinitiative Ja zum vernünftigen Gegenvorschlag**

***Patrick Freudiger, Grossrat, Langenthal***

Solaranlagen tragen bei zur Energieversorgung unseres Landes. Wie jede andere Energie hat die Solarenergie Vor- (z.B. Klimaschutz), aber auch Nachteile (Problem: fehlende Speicherung). Zudem sind die Aussichten zur Einspeisevergütung nicht berauschend. Energiepolitik sollte sich an der praktischen Realität orientieren, damit sie umsetzbar, bezahlbar und akzeptiert bleibt.

### **Die extreme Solar-Initiative**

Die Solar-Initiative der Grünen orientiert sich nicht an praktischen, sondern an ideologischen Prämissen. Sie verlangt einen flächendeckenden Solar-Zwang für Neubauten und bestehende Gebäude. Letztere müssten bei einer grösseren Dachsanierung mit Solaranlagen nachgerüstet werden. Selbst ohne Sanierung besteht eine Solarpflicht ab anfangs 2040. Die Initiative enthält nur eine vage formulierte Möglichkeit von Ausnahmen, die erst auf Stufe Verordnung konkretisiert würde. Zudem sieht die Initiative eine teure Ersatzabgabe vor, wenn man sich bei bestehenden Bauten vom Solar-Zwang freikaufen will. Wer sich das nicht leisten kann, muss bauen.

Die Solar-Initiative ist ein unverantwortlicher Eingriff in die Eigentumsgarantie und eine Bevormundung. Da die Initiative eine vollflächige Ausstattung der Dächer verlangt, wären selbst Einfamilienhausbesitzer zur Solarproduktion über den Eigenverbrauch verpflichtet; sie würden als Kraftwerke missbraucht. Das vorgelagerte Stromnetz hat vielerorts gar nicht die Kapazitäten, um die anfallende Strommenge aufgrund eines solchen Solarzwangs zu bewältigen. Mit neuen Paragraphen allein ist die Stromproduktion noch nicht erhöht. Hauseigentümer müssten ggf. Solaranlagen installieren, ohne Klarheit zu haben über die Nutzbarkeit oder akzeptable Einspeisevergütungen. Für eine sichere Energieversorgung ist mehr Stromproduktion vor allem im Winter wichtig, da ist ein Zupflastern aller Dächer in nebligen Gebieten nicht effizient. Nötig für eine sichere Energieversorgung wären Kernkraft und eine Erhöhung der Wasserkraft, aber hier sind Projekte blockiert wegen Einsparungen von Umweltverbänden. Auch der Verweis der Initianten auf das Potential von 9'000 GWh Stromproduktion mit Solarenergie auf geeigneten Dächern ist nur die halbe Wahrheit. Dies ist ein Laborwert, der sich einzig an der Dacheignung orientiert. Ob das Netz ausreichend ist, ob in der Landwirtschaftszone eine Bewilligung für neue Leitungen erteilt wird oder ob auf denkmalgeschützten Gebäuden ein Solardach erlaubt wäre, wird nicht behandelt.

Die Initiative macht auch keine Differenzierung in Fällen, in denen Hauseigentümer z.B. vor Kurzem bereits eine energetische Sanierung durchgeführt haben. Vor allem aber verkennt sie, was heute freiwillig Ebene bereits läuft. Die BKW z.B. schliesst in ihrem Versorgungsgebiet täglich 22 Anlagen ans Netz. Die Branche ist ausgelastet, Interessierte müssen z.T. sogar warten. Die jährliche Stromerzeugung aus Sonnenenergie im Kanton Bern wurde zwischen 2018 und 2023 verdoppelt. Hauseigentümer sind die Macher der Energiewende, schon heute. Das schlägt sich auch im Klimaschutz nieder: Gesamtschweizerisch betrug der Treibhausgas-Ausstoss der Gebäude im Jahr 2022 9,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> und lag damit 44 % unter dem Wert von 1990. Es braucht also keinen flächendeckenden Solarzwang, erst recht nicht nach den Neuerungen im Mantelerlass. Schon das Bundesrecht sieht Solarverpflichtungen für grössere Neubauten vor.

### **Gegenvorschlag als Kompromiss**

Der Grosse Rat anerkennt, dass die Förderung von Solarenergie im Interesse einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung ist. Die extreme Initiative lehnt er aber ab und stellt ihr einen Gegenvorschlag gegenüber. Auch dieser sieht als Kompromiss eine Solarpflicht für Neubauten und grössere Erweiterungen vor, allerdings mit Befreiungen: Für Dachflächen unter 50 m<sup>2</sup> besteht keine Pflicht. Ebenfalls besteht keine Solarpflicht, wenn die Solarausstattungskosten mehr

als 5 % der übrigen Baukosten betragen. Ersatzgaben sieht der Gegenvorschlag auch nicht vor. Bei kleineren Neubauten (bis 300 m<sup>2</sup> anrechenbare Gebäudefläche), typischerweise EFH, ist gemäss Gegenvorschlag das Dach nur im Umfang für die Deckung des sog. „halben Normverbrauchs“ mit Solaranlagen auszustatten. Diese Zielgrösse kommt dem Eigenverbrauch nahe. In der parlamentarischen Beratung wurde zudem klargestellt, dass keine Solarpflicht besteht, wenn die Ausstattung gar nicht bewilligungsfähig ist oder eine Solaranlage nicht innerhalb von zwei Jahren ab rechtskräftiger Baubewilligung ans Netz angeschlossen werden kann. Es soll niemand verpflichtet werden, nicht nutzbare Anlagen aufs Dach zu stellen.

Der Hauptunterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag liegt bei den Bestandesbauten, und hier setzte sich die freiheitliche Linie durch: Der Gegenvorschlag sieht keinerlei Solarzwang vor, sondern arbeitet mit Anreizen. Eigentümer haben künftig auf unbürokratische Weise bei einer umfassenden Erneuerung von Dachflächen die Rentabilität einer Solareindeckung zu prüfen. Angestrebt wird eine Durchführung via Internet. Bereits heute bestehen Angebote zur einfachen Prüfung der Eignung von Dachflächen (vgl. [www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch)). Dort können auch die wichtigsten Kennzahlen eingegeben werden und Kosten-/Ertragsrechnungen erstellt werden. Die Prüfung ist dann zu melden, Dacherneuerungen werden damit aber nicht bewilligungspflichtig. Zudem entscheiden die Hauseigentümer in jedem Fall selbst, ob sie eine Solarausstattung möchten. Der Gegenvorschlag setzt auf Freiwilligkeit, stellt aber auch hinreichende Information sicher.

Sodann nimmt der Gegenvorschlag einen weiteren Punkt auf: Neue dauerhafte Parkplätze im Freien ab 80 Parkplätzen, soweit sie der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und bewirtschaftet werden, sollen mit Solaranlagen überdeckt werden. Bei solch grossflächigen Anlagen macht eine Solarausstattung besonders Sinn – aber gerade hier fehlt in der Initiative eine Regelung. Bei Park+Ride-Anlagen, die Subventionen vom Kanton erhalten, gilt die Solarausstattungspflicht ab 50 Abstellplätzen; bei diesen ausgewählten besonderen Parkanlagen (und nur hier) gilt zudem auch eine Pflicht zur Überdachung mit Solaranlagen im Fall bestehender Anlagen innert 10 Jahren. Während also die Initiative mit dem Zweihänder operiert und auch dort Pflichten verlangt, wo es nicht viel bringt, setzt der Gegenvorschlag dort Akzente, wo es effizient ist.

### **Nein zu Extrem Lösungen, Ja zum vernünftigen Solarausbau**

Der Grosse Rat lehnte die extreme Solar-Initiative mit 79:73 Stimmen ab (bei 1 Enthaltung), der Gegenvorschlag erhielt breite Zustimmung (107:26 bei 20 Enthaltungen). Die Nein-Stimmen kamen vor allem aus dem linken Lager, die SVP-Fraktion stimmte wie die anderen bürgerlichen Parteien dem Gegenvorschlag geschlossen zu. Auch die Wirtschaftsverbände, insb. Berner KMU und der Hauseigentümerverband, unterstützen diese Lösung. Der Gegenvorschlag ist dabei nicht nur ein guter Kompromiss, sondern ein Mehrwert gegenüber heute. Warum?

Der Regierungsrat stellte der Initiative zunächst eine Art „Gegenvorschlag“ gegenüber, der sich von der Initiative nur geringfügig unterschieden hätte. Eine Lösung ohne jeden Gegenvorschlag stand nie zur Diskussion. Mit dieser ursprünglichen Idee des Regierungsrats hätte jeder Eigentümer bestehender Bauten bei einer grösseren Dachsanierung nachrüsten müssen. Die meisten Probleme der Initiative hätten sich also auch hier gestellt, allerdings hatte der weitgehende Vorschlag der Regierung im Parlament zunächst gute Chancen auf eine Annahme. Erst die Bereitschaft von bürgerlicher Seite, die Solarpflicht bei Neubauten und grossen neuen Parkplätzen zu akzeptieren, war letztlich der Grund, dass wir jetzt einen verträglichen Gegenvorschlag haben ohne Solarpflicht bei Bestandesbauten. Gerade die SVP, deren Fraktion im Grossen Rat massgeblich zur Entschärfung einer unverträglichen Solarpflicht beigetragen hat und damit einen politischen Erfolg verbuchen konnte, sollte jetzt nicht ohne Not aus einem Zug aussteigen, der eigentlich in die richtige Richtung fährt. Bei einem doppelten Nein wäre das Feld wieder offen im Parlament, möglicherweise auch für schlechte Lösungen. Hier dürfte der Grund liegen, weshalb z.B. die SP Kanton Bern den Gegenvorschlag ablehnt. Der Gegenvorschlag sieht zudem eine Evaluation der Gesetzgebung während einer Frist von sechs Jahren vor. Eine solche Prüfperiode ist auch eine Chance, Ruhe und Stabilität in das heute von Aktionismus geprägte Energierecht zu bringen. Diesen Mehrwert gibt es nur mit dem Gegenvorschlag.

Am 9. Februar 2025 geht es darum, grünen Extrem-Forderungen eine Abfuhr zu erteilen. Deshalb Nein zur Solar-Initiative. Der Gegenvorschlag verdient dagegen unsere Unterstützung, erstens als guter Kompromiss und zweitens, weil er auch für die bürgerliche Seite Mehrwerte beinhaltet gegenüber heute.